## STADT ZÜRICH

Strassenbauprojekt: Erneuerung Personenunterführung Bachstrasse, Mitwirkung der Bevölkerung, öffentliche Auflage gemäss § 13 des Strassengesetzes des Kantons Zürich, Bericht zu den Einwendungen

Das Strassenbauprojekt wurde der Bevölkerung im Rahmen einer öffentlichen Planauflage im Sinne von § 13 Strassengesetz vom 9. Juni bis 10. Juli 2023 zur Stellungnahme unterbreitet. Gegen das Projekt sind Einwendungen eingegangen.

Der Bericht zu den Einwendungen liegt während 60 Tagen, von Freitag, 25. August bis Montag, 23. Oktober 2023, beim Tiefbauamt der Stadt Zürich, Werdmühleplatz 3, Amtshaus V, 8001 Zürich, 4. Stock (Empfang), zur öffentlichen Einsichtnahme auf und kann jeweils von Montag bis Donnerstag von 08.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr sowie am Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr eingesehen werden.

Das Amtshaus V bleibt am 11. September 2023 (Knabenschiessen) geschlossen.

Es wird keine Korrespondenz geführt.

Die Auflagedokumente finden Sie unter stadt-zuerich.ch/planauflagen (Link aktiv ab 25. August 2023).

Zürich, 15. August 2023 kib/stt

Brigitte Kistler, lic. iur. Juristin Rechtsdienst